

# **Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Bannberscheid**

**Bekanntmachung über den Ausfall der Direktwahl  
der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters  
der Ortsgemeinde Bannberscheid  
am 26. Mai 2019  
gemäß § 62 Abs. 6 KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Bannberscheid hat in seiner Sitzung am 9. April 2019 festgestellt, dass kein gültiger Wahlvorschlag für die Wahl zum/zur Ortsbürgermeister(in) eingereicht wurde.

Am 26. Mai 2019 findet die Wahl zum/zur Ortsbürgermeister(in) in der Ortsgemeinde Bannberscheid nicht statt.

Bannberscheid den 9. April 2019

Gerd Hommrich  
als Gemeindegewahlleiter